



---

**TOP III     Arztbild der Zukunft und Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen**

Betrifft:    Qualifikation und Berufsausübungsüberwachung von Empfängern von Delegationsleistungen  
              (Aufgabenübernehmendes Personals)

**Entschließungsantrag**

Von:        Herrn Erik Bodendieck als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 111. Deutsche Ärztetag fordert im Rahmen der Delegation ärztlicher Leistungen von den auf Landesebene zuständigen Aufsichtsbehörden und Berufsverbänden nichtärztlicher Gesundheitsberufe, gleiche Anforderungen an die Tätigkeit der nichtärztlichen Gesundheitsberufe zu stellen wie auch an Ärztinnen und Ärzte.

Bei zunehmender Verflechtung und Kompetenzübertragung im Gesundheitswesen sind geeignete Organisationsformen erforderlich, um transparent, strukturiert und in einfacher Weise Ausbildung zu sichern, Qualifikation zu gewährleisten und Berufsausübung zu überwachen.

Begründung:

An die deutsche Ärzteschaft werden in ihrer Berufsausübung hohe Anforderungen gestellt. erinnert sei hier an die Fortbildungspflicht oder die Forderung von Facharztstandards in Klinik und Praxis.

Änderungen in den Ausbildungsrichtlinien der medizinischen Fachberufe haben in der letzten Zeit zu einer deutlich moderneren Ausbildung geführt. Dem gegenüber stehen Unübersichtlichkeit, Diversifizierung und Unstrukturiertheit der Inhalte der entsprechenden Ausbildungsgänge. Der Ärztin und dem Arzt in Klinik und Praxis ist damit nicht mehr zuzumuten, im Einzelnen jeden Empfänger von Delegationsleistungen auf seine Qualifikation hin zu überprüfen. Am Beispiel der Medizinischen Fachangestellten oder einzelner Landesverbände der Pflegefachberufe sollten Berufsordnungen bundesweit abgestimmt eingeführt und einheitliche Qualitätskriterien für die Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) der medizinischen Fachberufe geschaffen werden, um durch Strukturierung weiteren Wildwuchs zu vermeiden. Beispielfhaft sei hier die Existenz des ungeschützten Begriffs „medizinische Fußpflege“ neben der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung zum Podologen genannt.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0